

# Amt Neverin

---

## Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich  
VO-34-BZ-26-760

## Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen

---

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 18.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt**

Gem. § 6 Abs.1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern sind für Einrichtungen, die überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen bzw. Personengruppen dienen, Benutzungsgebühren entsprechend der voraussichtlichen Kosten zu erheben. Eine Überdeckung der Kosten soll nicht erfolgen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung Abstand genommen werden.

Um kostendeckende Benutzungsgebühren veranschlagen zu können, wurde eine Kostenkalkulation für jede Räumlichkeit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2023 bis 2025 vorgenommen.

Die angefügte Benutzungs- und Entgeltordnung ist ein Vorschlag der Verwaltung. Es können auch Änderungswünsche berücksichtigt werden.

### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird von der Kostendeckung Abstand genommen. Die Kalkulationen haben zur Beschlussfassung vorgelegen und wurden durch die Gemeindevertretung gebilligt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

### Anlage/n

3	Kalkulation Kiek Inn (öffentlich)
4	Kalkulation Speicher neu (öffentlich)
5	Benutzungs- und Entgeltordnung neu (öffentlich)

## **Ausgangssituation**

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt im Rahmen der Wahrnehmung zur Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Grundgesetz und § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Benutzung von Einrichtungen Gebühren.

Für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen öffentlichen Gebäude werden Gebühren, als Benutzungsgebühren bezeichnet, von den Nutzern erhoben.

Die Gemeinde verfügt über drei öffentliche Gebäude, die den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dieser Bericht umfasst die Kalkulation des Objektes Speicher Ihlenfeld. Für die Kalkulation wurden die Ausgangsdaten aus der HKR Software des Amtes Neverin genutzt. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für den Speicher erfolgte im Rahmen einer Einzelkalkulation. Die Kalkulationen der übrigen öffentlichen Gebäude sind in gesonderten Berichten dargestellt.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Benutzungsgebühren liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) zu erheben.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben des KAG M-V. Gemäß des § 4 KAG M-V können Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren für Amtshandlungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) und für die Benutzung öffentlicher Anlagen und oder Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erheben. Für Benutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude dürfen demnach Benutzungsgebühren erhoben werden. Die heranzuziehenden Kosten für diese Gebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermitteln (vgl. § 6 KAG). Als Ausgangsdaten dienen der dem jeweiligen Objekt beiliegende Auszug aus der Anlagenbuchhaltung und die Aufstellung der angefallenen Betriebskosten aus den Jahren 2023 bis 2025.

Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören grundsätzlich:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Gemeinkosten,
- kalkulatorische Abschreibungen,
- kalkulatorische Zinsen.

Die Abschreibungen sind auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellkosten zu bemessen, nicht aber nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Ebenso sind die Abschreibungen nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder nach der Leistungsmenge in die Kalkulation einzubeziehen.

Folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die Kalkulation der Benutzungsgebühren wurden eingehalten:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- das Äquivalenzprinzip,
- Prinzip der Leistungsproportionalität

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für die Benutzung der öffentlichen Gebäude entstehen.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Das Äquivalenzprinzip fordert daher eine Unterteilung der Benutzungsgebühren nach den tatsächlich nutzbaren Teilbereichen der Einrichtungen. So muss ein Bürger, der nur einen Teilbereich eines Gebäudes nutzt, nicht für die Benutzung des kompletten Gebäudes bezahlen. Es werden nur die Gebühren für den tatsächlich genutzten Teilbereich mit dem Gebührenschuldner abgerechnet. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Neuenkirchen festlegen kann, welche Teilbereiche für die Bürger einzeln nutzbar sind.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert die Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Inanspruchnahme einer Leistung. Je länger ein Nutzer ein öffentliches Gebäude benutzt, umso höher muss die Benutzungsgebühr ausfallen.

### **Ansatzfähige Kosten**

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die entsprechenden Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten hierfür sind das vorliegende Anlagevermögen und die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Alle einzelnen Kostenpositionen wurden für die Jahre 2023 -2025 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft.

### **Personalkosten**

Einen Bestandteil der ansatzfähigen Kosten stellen die Personalkosten dar. Im Speicher Ihlenfeld sind zwei geringfügig Beschäftigte und ein Ehrenamtlicher tätig. Außerdem werden die anteiligen Personalkosten des Verwaltungsmitarbeiters / der Verwaltungsmitarbeiterin des Amtes Neverin für das betroffene Objekt dargestellt.

Sachkosten		tatsächliche Kosten				
Bezeichnung		2023	2024	2025	Ø 2023-2025	2026-2028
Gebäude einschl. Bestandteile		7.717,81 €	1.321,69 €	14.373,84 €	7.804,45 €	7.805,00 €
Geräte, Ausstattung		908,97 €	1.192,13 €	385,79 €	828,96 €	830,00 €
sonstige/sonstige Bew.		0,00 €	0,00 €	776,74 €	258,91 €	260,00 €
nachträglicher Unterhaltungsaufwand		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stromkosten		1.686,98 €	1.622,05 €	2.012,22 €	1.773,75 €	1.775,00 €
Heizkosten		6.140,58 €	5.011,02 €	4.531,16 €	5.227,59 €	5.280,00 €
Wasserkosten		811,81 €	456,97 €	472,62 €	580,47 €	581,00 €
Reinigungskosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernmeldegeb. + GEZ		488,07 €	839,35 €	642,60 €	656,67 €	660,00 €
Entsorgungsgebühren		101,01 €	101,01 €	94,68 €	98,90 €	100,00 €
Versicherungen		639,22 €	703,04 €	717,33 €	686,53 €	700,00 €
Unterhaltungsaufwand		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wartung		0,00 €	48,69 €	0,00 €	16,23 €	20,00 €
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel		1.365,82 €	668,13 €	573,78 €	869,24 €	870,00 €

### Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

#### Gebäude:

Baujahr:	2002 Sanierung	<b>AfA jährlich (linear):</b>	<b>9.519,51 €</b>
Abschreibungsdauer:	80 Jahre		
Restbuchwert 2020:	628.287,83 €		
Anschaffungs-Herstellungskosten:	761.542,37 €		
Fördermittel:	181.341,09 €	<b>Sopo jährlich:</b>	<b>2.266,76 €</b>
Auflösungsdauer:	80 Jahre		

Restwertmethode:

Abschreibungen	Restwert	Abschreibung	Restwert	Ø Kapital- bindung	kalk. Zinsen (3%)
2020	628288	9520	618768	623528	18706
2021	618768	9520	609248	614008	18420
2022	609248	9520	599728	604488	18135
2023	599728	9520	590208	594968	17849
2024	590208	9520	580688	585448	17563
2025	580688	9520	571168	575928	17278

SOPO

2020	149606	2267	147339	148473	4454
2021	147339	2267	145072	146206	4386
2022	145072	2267	142805	143939	4318
2023	142805	2267	140538	141672	4250
2024	140538	2267	138271	139405	4182
2025	138271	2267	136004	137138	4114

Arbeitsplatzkosten					
Bezeichnung	2023	2024	2025	Ø2023-2025	2026-2028
Personalkosten Büro (EG 8)	342,00 €	342,00 €	342,00 €	342,00 €	342,00 €
Personalkosten Büro (EG 7)	323,50 €	323,50 €	323,50 €	323,50 €	323,50 €
Sachkosten für zwei Arbeitsplätze anteilig gem. KGSt (Büro)	97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 8)	68,40 €	68,40 €	68,40 €	68,40 €	68,40 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 7)	56,70 €	56,70 €	56,70 €	56,70 €	56,70 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	6.460,00 €	6.460,00 €	6.460,00 €	6.460,00 €	6.460,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	646,00 €	646,00 €	646,00 €	646,00 €	646,00 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	969,00 €	969,00 €	969,00 €	969,00 €	969,00 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	108,00 €	108,00 €	108,00 €	108,00 €	108,00 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	162,00 €	162,00 €	162,00 €	162,00 €	162,00 €
Personalkosten (Ehrenamt)	1.575,00 €	1.575,00 €	1.575,00 €	1.575,00 €	1.575,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	157,50 €	157,50 €	157,50 €	157,50 €	157,50 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	236,25 €	236,25 €	236,25 €	236,25 €	236,25 €

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) die benötigt werden, um die Einrichtungen zu betreiben. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten der Gemeinde Wulkenzin wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die Gemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 8=	68.400,00 €	/Jahr <sup>5</sup>	
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =	9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>	
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =	13.680,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz	
Berücksichtigung mit jeweils =	0,50%	der Gesamtkosten für die Vermietung der Räume	
Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 7=	64.700,00 €	/Jahr <sup>5</sup>	
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =	9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>	
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =	11.340,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz	
Berücksichtigung mit jeweils =	0,50%	der Gesamtkosten für die Vermietung der Räume	

Personalkosten Nicht-Büro-AP GfB 1=		7.600,00 €	/Jahr <sup>3</sup>		
Sachkosten der Arbeitskraft =		760,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für die Arbeitskraft=		1.140,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		85,00%	der Gesamtkosten		
Personalkosten Nicht-Büro-AP GfB 2 =		2.160,00 €	/Jahr <sup>3</sup>		
Sachkosten der Arbeitskraft =		216,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für die Arbeitskraft=		324,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		50,00%	der Gesamtkosten		
Personalkosten Nicht-Büro Ehrenamt=		2.100,00 €	/Jahr <sup>6</sup>		
Sachkosten des Arbeitsplatzes GfB =		210,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten des Arbeitsplatzes GfB=		315,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		75,00%	der Gesamtkosten für die Vermietung der Räume		
<sup>1</sup> - KGSt- Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Seite 13					
<sup>2</sup> - KGSt- Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Seite 13					
<sup>3</sup> - Arbeitsverträge Gemeindehelfer					
<sup>4</sup> - nicht belegt					
<sup>5</sup> - KGSt-Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Anhang 9, Seite 23					
<sup>6</sup> - Vereinbarung Ehrenamt					

Erträge/ Zuschüsse für den gesamten Speicher						
Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke von Dritten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten/ Pachten aus privater Vermietung		750,00 €	1.680,00 €	1.790,00 €	1.840,00 €	2.050,00 €
Anzahl der Vermietungen		9	13	17	17	19

Es fanden 2024 3 und 2025 4 Sitzungen der GV bzw. der Ausschüsse statt.

Für die einzelnen Räume wurde eine durchschnittliche Nutzung von 10 Tagen angesetzt.

### **Kalkulatorische Abschreibungen**

Um die Benutzungsgebühren zu ermitteln, müssen unter anderem auch die kalkulatorischen Abschreibungen für den Kalkulationszeitraum angesetzt werden. Um die maximal umlagefähigen Gebühren berechnen zu können, wurde von der Verwaltung entschieden, dass erhaltene Zuschüsse den kalkulatorischen Abschreibungen nicht kostenmindernd entgegengesetzt werden sollen.

### **Kalkulatorische Zinsen                    3,00%**

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals. Bei den kalkulatorischen Zinskosten können Zuschüsse Dritter, gemäß KAG, kostenmindernd berücksichtigt werden. Von der Verwaltung wurde entschieden, dass erhaltene Zuschüsse nicht kostenmindernd betrachtet werden sollen. Um die kalkulatorischen Zinsen zu berechnen, wurde von der Verwaltung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,00 % festgelegt.

### **Inflationsrate**

**3,8 %**

### Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Kalkulationsobjekte zu verteilen. Folgende Kostenstellen wurden festgelegt:

- Feierraum DG
- nicht ansatzfähig

### Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Bei den Gemeinkosten sind die Toiletten sowie die Flure enthalten.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feierraum DG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Dachgeschoss Speicher	FH	m <sup>2</sup>	228,00	0,00	0,00	228,00
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0,00	0,00	79,23	79,23
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	100%	0%	100%
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	228,00	432,77	79,23	740,00
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	228,00	432,77	0,00	660,77

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feierraum DG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Dachgeschoss Speicher	FH	%	100%	0%	0%	100%
Gemeinfläche	GMF	%	0%	0%	0%	0%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	0%	0%	0%
Fläche Gesamt	Fges	%	30,81%	58,48%	10,71%	100%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	34,51%	65,49%	0,00%	100%

In den Kostenstellen „Feierraum DG“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Die Kostenstelle "nicht ansatzfähig" enthält jeweils alle Räume außer den kalkulierten Raum und die in den Gemeinkosten erhaltenen Räume.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Feierraum DG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
<b>Personalkosten</b>								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	342,00 €	105,37 €	200,01 €	36,62 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	323,50 €	99,67 €	189,19 €	34,64 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	6.460,00 €	1.990,38 €	3.777,97 €	691,66 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	1.080,00 €	332,76 €	631,61 €	115,63 €		
Personalkosten (Ehrenamt)	100%	Fges	1.575,00 €	485,27 €	921,10 €	168,63 €		
<b>Gemeinkosten</b>								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	29,89 €	56,73 €	10,39 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	68,40 €	21,07 €	40,00 €	7,32 €		
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	56,70 €	17,47 €	33,16 €	6,07 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	646,00 €	199,04 €	377,80 €	69,17 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 1)	100%	Fges	969,00 €	298,56 €	566,69 €	103,75 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 2)	100%	Fges	162,00 €	49,91 €	94,74 €	17,34 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	108,00 €	33,28 €	63,16 €	11,56 €		
Sachkosten (Ehrenamt)	200%	Fges	157,50 €	48,53 €	92,11 €	16,86 €		
Gemeinkosten (Ehrenamt)	300%	Fges	236,25 €	72,79 €	138,16 €	25,29 €		
<b>Sachkosten</b>								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	2.404,78 €	4.564,55 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	255,73 €	485,40 €	88,87 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	80,11 €	152,05 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	546,89 €	1.038,06 €	190,04 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	1.626,81 €	3.087,87 €	565,32 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	179,01 €	339,78 €	62,21 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	203,35 €	385,98 €	70,66 €	Kv	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	30,81 €	58,48 €	10,71 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	215,68 €	409,38 €	74,95 €	Kfix	
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	

Wartung	100%	Fges	20,00 €	6,16 €	11,70 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	268,05 €	508,80 €	93,15 €	Kfix
Abschreibungen & Sopo							
Abschreibung Gebäude	100%	ohne	9.519,51 €	2.933,04 €	5.567,24 €	1.019,23 €	Kfix
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Gebäude	100%	ohne	2.266,76 €	698,41 €	1.325,66 €	242,70 €	
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
kalkulatorische Zinsen							
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	21.391,97 €	6.591,04 €	12.510,54 €	2.290,39 €	Kfix
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			64.340,59 €	19.823,86 €	37.627,94 €	6.888,79 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	34,51%	65,49%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			6.888,79 €	2.376,99 €	4.511,80 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			64.340,59 €	<b>22.200,85 €</b>	42.139,74 €		

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

#### Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag** **2.220,08 €**

### Berechnung einer Gebührenalternative

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungstunden. Die variablen Kosten je Nutzungstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag**

**575,24 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Feierraum DG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	2.404,78 €	4.564,55 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	255,73 €	485,40 €	88,87 €	Kfix	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	80,11 €	152,05 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	546,89 €	1.038,06 €	190,04 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	1.626,81 €	3.087,87 €	565,32 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	179,01 €	339,78 €	62,21 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	203,35 €	385,98 €	70,66 €	Kfix	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	30,81 €	58,48 €	10,71 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	215,68 €	409,38 €	74,95 €	Kfix	
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	
Wartung	100%	Fges	20,00 €	6,16 €	11,70 €	2,14 €	Kfix	
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	268,05 €	508,80 €	93,15 €	Kv	
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	11.786,27 €	3.631,45 €	6.892,90 €	1.261,93 €	Kfix	
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	21.391,97 €	6.591,04 €	12.510,54 €	2.290,39 €	Kfix	

			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche		
Kosten je Kostenstelle			16.671,00 €	5.136,47 €	9.749,61 €	1.784,92 €		
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	34,51%	65,49%	0,00%		
Umlage Gemeinfläche			1.784,92 €	615,89 €	1.169,03 €			
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			16.671,00 €	<b>5.752,36 €</b>	10.918,64 €			

## Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen

- Feierraum EG Gastraum
- nicht ansatzfähig

## Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Gastraum EG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Gastraum inkl. Küche	FH	m <sup>2</sup>	152,25	0,00	0,00	152,25
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0,00	0,00	79,23	79,23
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0,00	100,00	0,00	100,00
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	152,25	508,52	79,23	740,00
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	152,25	508,52	0,00	660,77

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde. Bei den Gemeinkosten sind die Toiletten sowie die Flure enthalten.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Gastraum EG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Gastraum inkl. Küche	FH	%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Gemeinfläche	GMF	%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Fläche Gesamt	Fges	%	20,57%	68,72%	10,71%	100,00%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	23,04%	76,96%	0,00%	100,00%

In den Kostenstellen „Feierraum EG“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Die Kostenstelle "nicht ansatzfähig" enthält jeweils alle Räume außer den kalkulierten Raum und die in den Gemeinkosten erhaltenen Räume.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Gastraum EG	nicht ansatzfähig	Gemein- fläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	342,00 €	70,36 €	235,02 €	36,62 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	323,50 €	66,56 €	222,31 €	34,64 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	6.460,00 €	1.329,10 €	4.439,24 €	691,66 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	1.080,00 €	222,20 €	742,16 €	115,63 €		
Personalkosten (Ehrenamt)	100%	Fges	1.575,00 €	324,05 €	1.082,32 €	168,63 €		
Gemeinkosten								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	19,96 €	66,66 €	10,39 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	68,40 €	14,07 €	47,00 €	7,32 €		
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	56,70 €	11,67 €	38,96 €	6,07 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	646,00 €	132,91 €	443,92 €	69,17 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 1)	100%	Fges	969,00 €	199,37 €	665,89 €	103,75 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 2)	100%	Fges	162,00 €	33,33 €	111,32 €	17,34 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	108,00 €	22,22 €	74,22 €	11,56 €		
Sachkosten (Ehrenamt)	200%	Fges	157,50 €	32,40 €	108,23 €	16,86 €		
Gemeinkosten (Ehrenamt)	300%	Fges	236,25 €	48,61 €	162,35 €	25,29 €		
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	1.605,83 €	5.363,51 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	170,77 €	570,37 €	88,87 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	53,49 €	178,67 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	365,19 €	1.219,76 €	190,04 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	1.086,32 €	3.628,36 €	565,32 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	119,54 €	399,26 €	62,21 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	135,79 €	453,54 €	70,66 €	Kv	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	20,57 €	68,72 €	10,71 €	Kv	

Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	144,02 €	481,03 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Wartung	100%	Fges	20,00 €	4,11 €	13,74 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	179,00 €	597,85 €	93,15 €	Kfix
Abschreibungen & Sopo							
Abschreibung Gebäude	100%	ohne	9.519,51 €	1.958,57 €	6.541,70 €	1.019,23 €	Kfix
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Gebäude	100%	ohne	2.266,76 €	466,37 €	1.557,69 €	242,70 €	
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
kalkulatorische Zinsen							
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	21.391,97 €	4.401,25 €	14.700,33 €	2.290,39 €	Kfix
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			Summe	Gastraum EG	nicht ansatzfä	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			64.340,59 €	13.237,64 €	44.214,15 €	6.888,79 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	23,04%	76,96%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			6.888,79 €	1.587,27 €	5.301,52 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			64.340,59 €	<b>14.824,91 €</b>	49.515,68 €		

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

**Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr**

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag 1.482,49 €**

**Berechnung einer Gebührenalternative**

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungsstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag 384,12 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Gastraum EG	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	1.605,83 €	5.363,51 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	170,77 €	570,37 €	88,87 €	Kfix	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	53,49 €	178,67 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	

Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	365,19 €	1.219,76 €	190,04 €	Kv
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	1.086,32 €	3.628,36 €	565,32 €	Kv
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	119,54 €	399,26 €	62,21 €	Kv
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	135,79 €	453,54 €	70,66 €	Kfix
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	20,57 €	68,72 €	10,71 €	Kv
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	144,02 €	481,03 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
Wartung	100%	Fges	20,00 €	4,11 €	13,74 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	179,00 €	597,85 €	93,15 €	Kv
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	11.786,27 €	2.424,95 €	8.099,40 €	1.261,93 €	Kfix
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	21.391,97 €	4.401,25 €	14.700,33 €	2.290,39 €	Kfix
			Summe	Feierräume	nicht	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			16.671,00 €	3.429,95 €	11.456,13 €	1.784,92 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	23,04%	76,96%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			1.784,92 €	411,25 €	1.373,68 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			16.671,00 €	<b>3.841,19 €</b>	12.829,81 €		

### Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert.

- Bibliothek
- nicht ansatzfähig

### Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Bei den Gemeinkosten sind die Toiletten sowie die Flure enthalten.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Bibliothek	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Bibliothek	FH	m <sup>2</sup>	50,39	0,00	0,00	50,39
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0,00	0,00	79,23	79,23
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0,00	100,00	0,00	100,00
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	50,39	610,38	79,23	740,00
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	50,39	610,38	0,00	660,77

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Bibliothek	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Bibliothek	FH	%	100%	0%	0%	100%
Gemeinfläche	GMF	%	0%	0%	0%	0%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	0%	0%	0%
Fläche Gesamt	Fges	%	6,81%	82,48%	10,71%	100%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	7,63%	92,37%	0,00%	100%

In den Kostenstellen „Bibliothek“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Die Kostenstelle "nicht ansatzfähig" enthält jeweils alle Räume außer den kalkulierten Raum und die in den Gemeinkosten erhaltenen Räume.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Bibliothek	nicht ansatzfähig	Gemein- fläche	Klassifizierung der Kosten	Bemer- kungen
Personalkosten								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	342,00 €	23,29 €	282,09 €	36,62 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	323,50 €	22,03 €	266,84 €	34,64 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	6.460,00 €	439,89 €	5.328,45 €	691,66 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	1.080,00 €	73,54 €	890,82 €	115,63 €		
Personalkosten (Ehrenamt)	100%	Fges	1.575,00 €	107,25 €	1.299,12 €	168,63 €		
Gemeinkosten								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	6,61 €	80,01 €	10,39 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	68,40 €	4,66 €	56,42 €	7,32 €		
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	56,70 €	3,86 €	46,77 €	6,07 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	646,00 €	43,99 €	532,85 €	69,17 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 1)	100%	Fges	969,00 €	65,98 €	799,27 €	103,75 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 2)	100%	Fges	162,00 €	11,03 €	133,62 €	17,34 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	108,00 €	7,35 €	89,08 €	11,56 €		
Sachkosten (Ehrenamt)	200%	Fges	157,50 €	10,72 €	129,91 €	16,86 €		
Gemeinkosten (Ehrenamt)	300%	Fges	236,25 €	16,09 €	194,87 €	25,29 €		
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	531,48 €	6.437,86 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	56,52 €	684,62 €	88,87 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	17,70 €	214,46 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	120,87 €	1.464,09 €	190,04 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	359,54 €	4.355,14 €	565,32 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	39,56 €	479,23 €	62,21 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	44,94 €	544,39 €	70,66 €	Kv	

Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	6,81 €	82,48 €	10,71 €	Kv
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	47,67 €	577,39 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Wartung	100%	Fges	20,00 €	1,36 €	16,50 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	59,24 €	717,61 €	93,15 €	Kfix
Abschreibungen & Sopo							
Abschreibung Gebäude	100%	ohne	9.519,51 €	648,23 €	7.852,05 €	1.019,23 €	Kfix
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Gebäude	100%	ohne	2.266,76 €	154,35 €	1.869,71 €	242,70 €	
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
kalkulatorische Zinsen							
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	21.391,97 €	1.456,68 €	17.644,90 €	2.290,39 €	Kfix
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			Summe	Bibliothek	nicht ansatzfä	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			64.340,59 €	4.381,25 €	53.070,55 €	6.888,79 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	7,63%	92,37%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			6.888,79 €	525,61 €	6.363,18 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			64.340,59 €	<b>4.906,86 €</b>	59.433,72 €		

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

**Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr**

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag 490,69 €**

**Berechnung einer Gebührenalternative**

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungsstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag 127,14 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Bibliothek	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemer- kungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	531,48 €	6.437,86 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	56,52 €	684,62 €	88,87 €	Kfix	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	17,70 €	214,46 €	27,84 €	Kv	

nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	120,87 €	1.464,09 €	190,04 €	Kv
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	359,54 €	4.355,14 €	565,32 €	Kv
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	39,56 €	479,23 €	62,21 €	Kv
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	44,94 €	544,39 €	70,66 €	Kfix
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	6,81 €	82,48 €	10,71 €	Kv
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	47,67 €	577,39 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
Wartung	100%	Fges	20,00 €	1,36 €	16,50 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	59,24 €	717,61 €	93,15 €	Kv
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	11.786,27 €	802,58 €	9.721,76 €	1.261,93 €	Kfix
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	21.391,97 €	1.456,68 €	17.644,90 €	2.290,39 €	Kfix
			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			16.671,00 €	1.135,20 €	13.750,87 €	1.784,92 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	7,63%	92,37%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			1.784,92 €	136,19 €	1.648,73 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			16.671,00 €	<b>1.271,39 €</b>	15.399,61 €		

## Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert.

- Vereinsraum
- nicht ansatzfähig

## Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Bei den Gemeinkosten sind die Toiletten sowie die Flure enthalten.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Vereinsraum	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Vereinsraum	FH	m <sup>2</sup>	116,76	0,00	0,00	116,76
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0,00	0,00	79,23	79,23
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0,00	100,00	0,00	100,00
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	116,76	544,01	79,23	740,00
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	116,76	544,01	0,00	660,77

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Vereinsraum	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Vereinsraum	FH	%	100%	0%	0%	100%
Gemeinfläche	GMF	%	0%	0%	0%	0%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	0%	0%	0%
Fläche Gesamt	Fges	%	15,78%	73,51%	10,71%	100%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	17,67%	82,33%	0,00%	100%

In den Kostenstellen „Vereinsraum“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Die Kostenstelle "nicht ansatzfähig" enthält jeweils alle Räume außer den kalkulierten Raum und die in den Gemeinkosten erhaltenen Räume.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Vereins- raum	nicht ansatzfähig	Gemein- fläche	Klassifizierung der Kosten	Bemer- kungen
Personalkosten								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	342,00 €	53,96 €	251,42 €	36,62 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	323,50 €	51,04 €	237,82 €	34,64 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	6.460,00 €	1.019,28 €	4.749,06 €	691,66 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	1.080,00 €	170,41 €	793,96 €	115,63 €		
Personalkosten (Ehrenamt)	100%	Fges	1.575,00 €	248,51 €	1.157,86 €	168,63 €		
Gemeinkosten								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	15,31 €	71,31 €	10,39 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	68,40 €	10,79 €	50,28 €	7,32 €		
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	56,70 €	8,95 €	41,68 €	6,07 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	646,00 €	101,93 €	474,91 €	69,17 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 1)	100%	Fges	969,00 €	152,89 €	712,36 €	103,75 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB 2)	100%	Fges	162,00 €	25,56 €	119,09 €	17,34 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	108,00 €	17,04 €	79,40 €	11,56 €		
Sachkosten (Ehrenamt)	200%	Fges	157,50 €	24,85 €	115,79 €	16,86 €		
Gemeinkosten (Ehrenamt)	300%	Fges	236,25 €	37,28 €	173,68 €	25,29 €		
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	1.231,50 €	5.737,84 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	130,96 €	610,17 €	88,87 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	41,02 €	191,14 €	27,84 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	280,07 €	1.304,89 €	190,04 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	833,10 €	3.881,58 €	565,32 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	91,67 €	427,12 €	62,21 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	104,14 €	485,20 €	70,66 €	Kv	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	15,78 €	73,51 €	10,71 €	Kv	

Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	110,45 €	514,60 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Wartung	100%	Fges	20,00 €	3,16 €	14,70 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	137,27 €	639,58 €	93,15 €	Kfix
Abschreibungen & Sopo							
Abschreibung Gebäude	100%	ohne	9.519,51 €	1.502,02 €	6.998,25 €	1.019,23 €	Kfix
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Gebäude	100%	ohne	2.266,76 €	357,66 €	1.666,41 €	242,70 €	
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
kalkulatorische Zinsen							
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	21.391,97 €	3.375,31 €	15.726,27 €	2.290,39 €	Kfix
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			Summe	Bibliothek	nicht ansatzfä	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			64.340,59 €	10.151,90 €	47.299,89 €	6.888,79 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	17,67%	82,33%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			6.888,79 €	1.217,25 €	5.671,54 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			64.340,59 €	<b>11.369,15 €</b>	52.971,43 €		

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

### Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag**

**1.136,92 €**

### Berechnung einer Gebührenalternative

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungsstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag**

**294,58 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Vereins- raum	nicht ansatzfähig	Gemein- fläche	Klassifizierung der Kosten	Bemer- kungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	7.805,00 €	1.231,50 €	5.737,84 €	835,66 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	830,00 €	130,96 €	610,17 €	88,87 €	Kfix	

sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	260,00 €	41,02 €	191,14 €	27,84 €	Kv
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Stromkosten	100%	ohne	1.775,00 €	280,07 €	1.304,89 €	190,04 €	Kv
Heizkosten	100%	Fges	5.280,00 €	833,10 €	3.881,58 €	565,32 €	Kv
Wasserkosten	100%	Fges	581,00 €	91,67 €	427,12 €	62,21 €	Kv
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	660,00 €	104,14 €	485,20 €	70,66 €	Kfix
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	15,78 €	73,51 €	10,71 €	Kv
Versicherungen	100%	ohne	700,00 €	110,45 €	514,60 €	74,95 €	Kfix
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
Wartung	100%	Fges	20,00 €	3,16 €	14,70 €	2,14 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	870,00 €	137,27 €	639,58 €	93,15 €	Kv
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	11.786,27 €	1.859,68 €	8.664,66 €	1.261,93 €	Kfix
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	21.391,97 €	3.375,31 €	15.726,27 €	2.290,39 €	Kfix
			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			16.671,00 €	2.630,41 €	12.255,66 €	1.784,92 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	17,67%	82,33%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			1.784,92 €	315,40 €	1.469,53 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			16.671,00 €	<b>2.945,81 €</b>	13.725,19 €		

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen**

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. MV S. 300, 303) i. V. m. § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. MV S.650) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen diese Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich, Räumlichkeiten, Nutzungszweck, Nutzerkreis, Konditionen**

- (1) Diese Ordnung gilt für die Nutzung der in Absatz 2 beschriebenen Räume durch Dritte. Sie findet keine Anwendung auf Mitglieder des nachstehend bezeichneten Personenkreises:
  - a) Mitarbeiter der Amtsverwaltung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit
  - b) Mitglieder der Gemeindevertretung, ihre Fraktionen und Ausschüsse in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (2) Räumlichkeiten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Versammlungs-, Sitzungs-, Schulungs- und Mehrzweckräume in den in der Anlage abschließend aufgezählten kommunalen Gebäuden.
- (3) Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Mitgliederversammlungen, Fachvorträge, Tagungen, Informations- und Kulturveranstaltungen u. ä., deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegt bzw. gemeinnützigen Charakter trägt sowie private Veranstaltungen zu kommerziellen oder privaten Zwecken.
- (4) Die Nutzungsmöglichkeiten bestehen zu den in der Anlage bezeichneten Zeiten und Konditionen, soweit die Räume nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht.

### **§ 2 Anmeldeverfahren zur Nutzung von Räumen**

- (1) Nutzungsinteressenten haben die beabsichtigte Nutzung rechtzeitig bei der von der Gemeinde Neuenkirchen benannten Person anzumelden. Die benannte Person entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung und erstellt eine schriftliche Nutzungsvereinbarung bzw. teilt dem Interessenten mit, dass eine Vermietung in dem gewünschten Zeitraum nicht möglich ist.
- (2) Vor der Nutzung wird mit der Nutzerin oder dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

### **§ 3 Nutzungsentgelt, Sonderverträge**

- (1) Für die Nutzung der Räume erhebt die Gemeinde Neuenkirchen zur Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften. Der Nutzerkreis nach § 1 Abs. 1 (b) ist in Funktion der Ausübung seines Amtes von der Entgeltzahlung entbunden.
- (2) Das Entgelt für die Raumnutzung richtet sich nach der Räumlichkeit und der Dauer der Nutzung. Sofern Technik benutzt wird, ist darauf ein gesondertes Entgelt zu entrichten. Bei stundenweiser Nutzung werden die Tarife auf eine Stunde genau abgerechnet. Es gelten die Tarife entsprechend Anlage.
- (3) Bei einer Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Rahmen eines Kursangebotes sind das Nutzungsentgelt und die Zahlungsmodalitäten im Nutzungsvertrag geregelt.
- (4) Auf Antrag von Gruppen und Vereinen, deren Arbeit besonders förderfähig und gemeinnützig ist und deren Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat, kann die Gemeindevertretung nach Beschlussfassung eine Nutzungsentgeltermäßigung gewähren oder das Nutzungsentgelt erlassen. Ein Anspruch besteht nicht.

#### **§ 4 Schuldner**

- (1) Schuldner der Entgelte ist derjenige,
  - a) der den Benutzungsantrag stellt,
  - b) der die Räume tatsächlich nutzt,
  - c) in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder
  - d) der die Schuld gegenüber der Gemeinde Neuenkirchen übernimmt.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Entgelte dieser Ordnung werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.

#### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit**

Über die Benutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und dem Nutzer abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt wird durch die Nutzungsvereinbarung festgesetzt und ist innerhalb von 10 Tagen nach der Vertragsunterzeichnung, fällig.

#### **§ 5 Kautions und Übergabe der Räumlichkeiten**

- (1) Die Kautions für die Räumlichkeiten im Kiek Inn beträgt 75,00 €. Die Zahlung der Kautions ist im Nutzungsvertrag separat geregelt.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen sauber, ordentlich und besenrein sowie mit vollständigem Inventar zu übergeben, soweit die Reinigung in der Anlage dieser Satzung oder in der Nutzungsvereinbarung nicht anders geregelt ist.
- (3) Wenn bei der Abnahme der Räumlichkeit durch die Gemeinde Neuenkirchen oder einen Beauftragten der Gemeinde Neuenkirchen im Beisein des Nutzers, kein Schaden festgestellt wurde und die Reinigung ordnungsgemäß erfolgt ist, wird die Kautions erstatet.  
Haben sich Beanstandungen ergeben, ist die Gemeinde Neuenkirchen berechtigt, die Kautions einzubehalten. Die Rückerstattung des Kautionsbetrages erfolgt in diesem Fall nach Beseitigung sämtlicher Schäden. Die Gemeinde Neuenkirchen ist berechtigt, die Schadensbehebung und Endreinigung sofern erforderlich, auf Kosten des Nutzers zu beauftragen. Die Gemeinde Neuenkirchen ist verpflichtet, die Kosten bzw. den Aufwand zu belegen. Sollte die Kautions nicht ausreichen, ist der Nutzer zum Ausgleich des Restbetrages verpflichtet.

#### **§ 6 Kündigungsrecht**

Der Gemeinde Neuenkirchen steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, z.B. wenn:

- a) die Veranstaltungsräume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können,
- b) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Neuenkirchen zu befürchten ist oder
- c) Veranstaltungsräume wegen unvorhergesehener Umstände oder außerordentlicher Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden können.

#### **§ 7 Sicherheitsvorschriften**

- (1) Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind von der Nutzerin oder dem Nutzer einzuhalten. Dabei sind vor allem zu beachten:
  - a) die zugelassene Höchstbesucherzahl und der Bestuhlungsplan sind einzuhalten,
  - b) festgelegte Fluchtwege sind freizuhalten und
  - c) elektrische Leitungen und Kabel sind unfallsicher zu verlegen
  - d) das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens untersagt.
- (2) Anordnungen und Maßnahmen, die die Nutzerin oder der Nutzer trifft, müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

### **§ 9 Ersatzleistungen**

Die Nutzerin oder der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Neuenkirchen für Schäden, die durch sie oder ihn bzw. von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht wurden.

### **§ 10 Freistellung der Gemeinde Neuenkirchen**

Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde Neuenkirchen von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen erlittener Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden können.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, \_\_\_\_\_

Frank Richter  
Bürgermeister

Anlagen:       Anlage Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen  
Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen

## Anlage Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen

### 1. Gemeindehaus Ihlenfeld

Nutzungsentgelt

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeindehaus Ihlenfeld	pro Tag 100 €
	erste Stunde: 30 €, jede weitere Stunde 10 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

### 2. Kiek Inn

Nutzungsentgelt

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Kiek Inn	pro Tag 120 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

### 3. Speicher

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gastraum	pro Tag 200 €; erste Stunde 50 €, jede weitere Stunde 20 €
Dachgeschoss	pro Tag 200 €
Bibliothek	pro Tag 50 €
Tischtennis	pro Tag 50 €
Vereinsraum	pro Tag 80 €, erste Stunde 40 €, jede weitere Stunde 10 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

## **Ausgangssituation**

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt im Rahmen der Wahrnehmung zur Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Grundgesetz und § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Benutzung von Einrichtungen Gebühren.

Für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen öffentlichen Gebäude werden Gebühren, als Benutzungsgebühren bezeichnet, von den Nutzern erhoben.

Die Gemeinde verfügt über drei öffentliche Gebäude, die den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dieser Bericht umfasst die Kalkulation des Objektes Kiek Inn. Für die Kalkulation wurden die Ausgangsdaten aus der HKR Software des Amtes Neverin genutzt. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für das Kiek Inn erfolgte im Rahmen einer Einzelkalkulation. Die Kalkulationen der übrigen öffentlichen Gebäude sind in gesonderten Berichten dargestellt.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Benutzungsgebühren liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) zu erheben.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben des KAG M-V. Gemäß des § 4 KAG M-V können Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren für Amtshandlungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) und für die Benutzung öffentlicher Anlagen und oder Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erheben. Für Benutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude dürfen demnach Benutzungsgebühren erhoben werden. Die heranzuziehenden Kosten für diese Gebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermitteln (vgl. § 6 KAG). Als Ausgangsdaten dienen der dem jeweiligen Objekt beiliegende Auszug aus der Anlagenbuchhaltung und die Aufstellung der angefallenen Betriebskosten aus den Jahren 2023 bis 2025.

Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören grundsätzlich:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Gemeinkosten,
- kalkulatorische Abschreibungen,
- kalkulatorische Zinsen.

Die Abschreibungen sind auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellkosten zu bemessen, nicht aber nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Ebenso sind die Abschreibungen nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder nach der Leistungsmenge in die Kalkulation einzubeziehen.

Folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die Kalkulation der Benutzungsgebühren wurden eingehalten:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- das Äquivalenzprinzip,
- Prinzip der Leistungsproportionalität

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für die Benutzung der öffentlichen Gebäude entstehen.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Das Äquivalenzprinzip fordert daher eine Unterteilung der Benutzungsgebühren nach den tatsächlich nutzbaren Teilbereichen der Einrichtungen. So muss ein Bürger, der nur einen Teilbereich eines Gebäudes nutzt, nicht für die Benutzung des kompletten Gebäudes bezahlen. Es werden nur die Gebühren für den tatsächlich genutzten Teilbereich mit dem Gebührenschuldner abgerechnet. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Neuenkirchen festlegen kann, welche Teilbereiche für die Bürger einzeln nutzbar sind.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert die Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Inanspruchnahme einer Leistung. Je länger ein Nutzer ein öffentliches Gebäude benutzt, umso höher muss die Benutzungsgebühr ausfallen.

### **Ansatzfähige Kosten**

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die entsprechenden Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten hierfür sind das vorliegende Anlagevermögen und die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Alle einzelnen Kostenpositionen wurden für die Jahre 2023 -2025 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft.

### **Personalkosten**

Einen Bestandteil der ansatzfähigen Kosten stellen die Personalkosten dar. Im Kiek Inn sind eine geringfügig Beschäftigte und eine Ehrenamtliche tätig. Außerdem werden die anteiligen Personalkosten des Verwaltungsmitarbeiters / der Verwaltungsmitarbeiterin des Amtes Neverin für das betroffene Objekt dargestellt.

Sachkosten Bezeichnung	tatsächliche Kosten				2026-2028
	2023	2024	2025	Ø 2023-2025	
Gebäude einschl. Bestandteile	1.523,35 €	1.228,71 €	17.876,22 €	6.876,09 €	8.700,00 €
Geräte, Ausstattung	1.542,55 €	1.596,81 €	0,00 €	1.046,45 €	1.050,00 €
sonstige/sonstige Bew.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stromkosten	591,12 €	516,46 €	559,31 €	555,63 €	560,00 €
Heizkosten	0,00 €	0,00 €	2.145,19 €	715,06 €	720,00 €
Wasserkosten	260,04 €	197,49 €	614,86 €	357,46 €	360,00 €
Reinigungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernmeldegeb. + GEZ	0,00 €	439,85 €	642,60 €	360,82 €	365,00 €
Entsorgungsgebühren	101,01 €	101,01 €	94,68 €	98,90 €	100,00 €
Versicherungen	193,88 €	131,31 €	133,10 €	152,76 €	155,00 €
Unterhaltungsaufwand	0,00 €	0,00 €	267,75 €	89,25 €	100,00 €
Wartung	86,45 €	0,00 €	0,00 €	28,82 €	30,00 €
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	175,74 €	58,58 €	60,00 €

### Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

#### Gebäude:

Baujahr: 1982 AfA jährlich (linear): 3.743,80 €

Abschreibungsdauer:

Restbuchwert 2020: 172.214,80 €

Anschaffungs-Herstellungskosten: 224.628,00 €

Fördermittel:

Sopo jährlich:

Auflösungsdauer:

Restwertmethode:

Abschreibungen                      Restwert              Abschreibung              Restwert              Ø Kapital-bindung      kalk. Zinsen (3%)

2020	172215	3744	168471	170343	5110
2021	168471	3744	164727	166599	4998
2022	164727	3744	160984	162856	4886
2023	160984	3744	157240	159112	4773
2024	157240	3744	153496	155368	4661
2025	153496	3744	149752	151624	4549

SOP0

2020					
2021					
2022					
2023					
2024					
2025					

Arbeitsplatzkosten					
Bezeichnung	2023	2024	2025	Ø2023-2025	2026-2028
Personalkosten Büro (EG 8)	334,00 €	334,00 €	334,00 €	334,00 €	334,00 €
Personalkosten Büro (EG 7)	318,50 €	318,50 €	318,50 €	318,50 €	318,50 €
Sachkosten für zwei Arbeitsplätze anteilig gem. KGSt (Büro)	97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 8)	66,80 €	66,80 €	66,80 €	66,80 €	66,80 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 7)	56,70 €	56,70 €	56,70 €	56,70 €	56,70 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB)	2.850,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB)	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP GfB)	427,50 €	427,50 €	427,50 €	427,50 €	427,50 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP)	960,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP)	96,00 €	96,00 €	96,00 €	96,00 €	96,00 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP)	144,00 €	144,00 €	144,00 €	144,00 €	144,00 €

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) die benötigt werden, um die Einrichtungen zu betreiben. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten der Gemeinde Neuenkirchen wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die Gemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 8=	66.800,00 €	/Jahr <sup>5</sup>	
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =	9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>	
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =	13.360,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz <sup>2</sup>	
Berücksichtigung mit jeweils =	0,50%	der Gesamtkosten für die Vermietung der Räume	
Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 7=	63.700,00 €	/Jahr <sup>5</sup>	
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =	9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>	
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =	11.340,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz <sup>2</sup>	
Berücksichtigung mit jeweils =	0,50%	der Gesamtkosten	



Erträge/ Zuschüsse				
Bezeichnung		2023	2024	2025
Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke von Dritten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten/ Pachten aus privater Vermietung		1.000,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €
Anzahl der Vermietungen		10	10	10

Es fanden 2024 und 2025 jeweils 3 Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse statt.

### **Kalkulatorische Abschreibungen**

Um die Benutzungsgebühren zu ermitteln, müssen unter anderem auch die kalkulatorischen Abschreibungen für den Kalkulationszeitraum angesetzt werden. Um die maximal umlagefähigen Gebühren berechnen zu können, wurde von der Verwaltung entschieden, dass erhaltene Zuschüsse den kalkulatorischen Abschreibungen nicht kostenmindernd entgegengesetzt werden sollen.

### **Kalkulatorische Zinsen                    3,00%**

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals. Bei den kalkulatorischen Zinskosten können Zuschüsse Dritter, gemäß KAG, kostenmindernd berücksichtigt werden. Von der Verwaltung wurde entschieden, dass erhaltene Zuschüsse nicht kostenmindernd betrachtet werden sollen. Um die kalkulatorischen Zinsen zu berechnen, wurde von der Verwaltung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,00 % festgelegt.

### **Inflationsrate**

**3,8 %**

### Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Kalkulationsobjekte zu verteilen. Folgende Kostenstellen wurden festgelegt:

- Feerräume
- nicht ansatzfähig

### Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feerräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Kiek Inn	FH	m <sup>2</sup>	257	0	0	257
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0	35	0	35
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0	0	0	0
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	257	35	0	292
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	257	35	0	292

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Kiek Inn	FH	%	88%	0%	0%	88%
Gemeinfläche	GMF	%	0%	0%	0%	0%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	12%	0%	12%
Fläche Gesamt	Fges	%	88,00%	12,00%	0,00%	100%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	88,00%	12,00%	0,00%	100%

In den Kostenstellen „Feierräume“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2026	Feerräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	334,00 €	293,92 €	40,08 €	0,00 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	318,50 €	280,28 €	38,22 €	0,00 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB)	100%	Fges	2.850,00 €	2.508,00 €	342,00 €	0,00 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP)	100%	Fges	960,00 €	844,80 €	115,20 €	0,00 €		
Gemeinkosten								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	85,36 €	11,64 €	0,00 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	66,80 €	58,78 €	8,02 €	0,00 €		
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	56,70 €	49,90 €	6,80 €	0,00 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP EG 2)	100%	Fges	285,00 €	250,80 €	34,20 €	0,00 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt EG 2	100%	Fges	427,50 €	376,20 €	51,30 €	0,00 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (GfB)	100%	Fges	144,00 €	126,72 €	17,28 €	0,00 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB)	100%	Fges	96,00 €	84,48 €	11,52 €	0,00 €		
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	8.700,00 €	7.656,00 €	1.044,00 €	0,00 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	1.050,00 €	924,00 €	126,00 €	0,00 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	560,00 €	492,80 €	67,20 €	0,00 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	720,00 €	633,60 €	86,40 €	0,00 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	360,00 €	316,80 €	43,20 €	0,00 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	365,00 €	321,20 €	43,80 €	0,00 €	Kv	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	88,00 €	12,00 €	0,00 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	155,00 €	136,40 €	18,60 €	0,00 €	Kfix	
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	100,00 €	88,00 €	12,00 €	0,00 €	Kv	
Wartung	100%	Fges	30,00 €	26,40 €	3,60 €	0,00 €	Kfix	
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	60,00 €	52,80 €	7,20 €	0,00 €	Kfix	
Abschreibungen & Sopo								

Abschreibung Gebäude	100%	ohne	3.743,80 €	3.294,54 €	449,26 €	0,00 €	Kfix	
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Sopo Gebäude	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
kalkulatorische Zinsen								
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	4.548,72 €	4.002,88 €	545,85 €	0,00 €	Kfix	
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche		
Kosten je Kostenstelle			26.128,02 €	22.992,66 €	3.135,36 €	0,00 €		
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	88,00%	12,00%	0,00%		
Umlage Gemeinfläche			- €	- €	- €			
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			26.128,02 €	<b>22.992,66 €</b>	3.135,36 €			

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

#### Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag 2.299,27 €**

#### Berechnung einer Gebührenalternative

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird,

werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt.

Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag**

**924,00 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2026	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	8.700,00 €	7.656,00 €	1.044,00 €	0,00 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	1.050,00 €	924,00 €	126,00 €	0,00 €	Kfix	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	560,00 €	492,80 €	67,20 €	0,00 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	720,00 €	633,60 €	86,40 €	0,00 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	360,00 €	316,80 €	43,20 €	0,00 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	365,00 €	321,20 €	43,80 €	0,00 €	Kfix	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	88,00 €	12,00 €	0,00 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	155,00 €	136,40 €	18,60 €	0,00 €	Kfix	
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	100,00 €	88,00 €	12,00 €	0,00 €	Kfix	
Wartung	100%	Fges	30,00 €	26,40 €	3,60 €	0,00 €	Kfix	
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	60,00 €	52,80 €	7,20 €	0,00 €	Kv	
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	3.743,80 €	3.294,54 €	449,26 €	0,00 €	Kfix	
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	4.548,72 €	4.002,88 €	545,85 €	0,00 €	Kfix	
			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche		
Kosten je Kostenstelle			10.500,00 €	9.240,00 €	1.260,00 €	0,00 €		
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	88,00%	12,00%	0,00%		
Umlage Gemeinfläche			0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			10.500,00 €	<b>9.240,00 €</b>	1.260,00 €			

## **Ausgangssituation**

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt im Rahmen der Wahrnehmung zur Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Grundgesetz und § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Benutzung von Einrichtungen Gebühren.

Für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen öffentlichen Gebäude werden Gebühren, als Benutzungsgebühren bezeichnet, von den Nutzern erhoben.

Die Gemeinde verfügt über drei öffentliche Gebäude, die den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dieser Bericht umfasst die Kalkulation des Objektes Gemeindehaus Ihlenfeld. Für die Kalkulation wurden die Ausgangsdaten aus der HKR Software des Amtes Neverin genutzt. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus erfolgte im Rahmen einer Einzelkalkulation. Die Kalkulationen der übrigen öffentlichen Gebäude sind in gesonderten Berichten dargestellt.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Benutzungsgebühren liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) zu erheben.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben des KAG M-V. Gemäß des § 4 KAG M-V können Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren für Amtshandlungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) und für die Benutzung öffentlicher Anlagen und oder Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erheben. Für Benutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude dürfen demnach Benutzungsgebühren erhoben werden. Die heranzuziehenden Kosten für diese Gebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermitteln (vgl. § 6 KAG). Als Ausgangsdaten dienen der dem jeweiligen Objekt beiliegende Auszug aus der Anlagenbuchhaltung und die Aufstellung der angefallenen Betriebskosten aus den Jahren 2023 bis 2025.

Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören grundsätzlich:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Gemeinkosten,
- kalkulatorische Abschreibungen,
- kalkulatorische Zinsen.

Die Abschreibungen sind auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellkosten zu bemessen, nicht aber nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Ebenso sind die Abschreibungen nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder nach der Leistungsmenge in die Kalkulation einzubeziehen.

Folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die Kalkulation der Benutzungsgebühren wurden eingehalten:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- das Äquivalenzprinzip,
- Prinzip der Leistungsproportionalität

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für die Benutzung der öffentlichen Gebäude entstehen.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Das Äquivalenzprinzip fordert daher eine Unterteilung der Benutzungsgebühren nach den tatsächlich nutzbaren Teilbereichen der Einrichtungen. So muss ein Bürger, der nur einen Teilbereich eines Gebäudes nutzt, nicht für die Benutzung des kompletten Gebäudes bezahlen. Es werden nur die Gebühren für den tatsächlich genutzten Teilbereich mit dem Gebührenschuldner abgerechnet. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Neuenkirchen festlegen kann, welche Teilbereiche für die Bürger einzeln nutzbar sind.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert die Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Inanspruchnahme einer Leistung. Je länger ein Nutzer ein öffentliches Gebäude benutzt, umso höher muss die Benutzungsgebühr ausfallen.

### **Ansatzfähige Kosten**

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die entsprechenden Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten hierfür sind das vorliegende Anlagevermögen und die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Alle einzelnen Kostenpositionen wurden für die Jahre 2023 -2025 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft.

### **Personalkosten**

Einen Bestandteil der ansatzfähigen Kosten stellen die Personalkosten dar. Im Gemeindehaus Ihlenfeld sind zwei geringfügig Beschäftigte und ein Ehrenamtlicher tätig. Außerdem werden die anteiligen Personalkosten des Verwaltungsmitarbeiters / der Verwaltungsmitarbeiterin des Amtes Neverin für das betroffene Objekt dargestellt.

Bezeichnung	tatsächliche Kosten				Ø 2023-2025	2026-2028
	2023	2024	2025			
Gebäude einschl. Bestandteile	0,00 €	2.824,10 €	3.537,99 €		2.120,70 €	2.130,00 €
Geräte, Ausstattung	2.097,00 €	422,32 €	249,90 €		923,07 €	925,00 €
sonstige/sonstige Bew.	38,76 €	0,00 €	55,50 €		31,42 €	40,00 €
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Stromkosten	466,95 €	591,18 €	477,60 €		511,91 €	520,00 €
Heizkosten	862,79 €	764,22 €	808,05 €		811,69 €	820,00 €
Wasserkosten	147,48 €	159,52 €	172,66 €		159,89 €	160,00 €
Reinigungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Fernmeldegeb. + GEZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Entsorgungsgebühren	101,01 €	101,01 €	94,68 €		98,90 €	100,00 €
Versicherungen	159,95 €	177,86 €	181,46 €		173,09 €	175,00 €
Unterhaltungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Wartung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	0,00 €	476,51 €	501,37 €		325,96 €	330,00 €
gesamt:	3.873,94 €	5.516,72 €	6.079,21 €		5.156,62 €	5.200,00 €

### Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

#### Gebäude:

Baujahr: 1918 AfA jährlich (linear): 94,85 €

Abschreibungsdauer: 40 Jahre

Restbuchwert 2020: 189,71 €

Anschaffungs-Herstellungskosten: 1.518,00 €

Fördermittel:

Sopo jährlich:

Auflösungsdauer:



Arbeitsplatzkosten					
Bezeichnung	2023	2024	2025	Ø 2023-2025	2026-2028
Personalkosten Büro (EG 8)	133,60 €	133,60 €	133,60 €	133,60 €	133,60 €
Personalkosten Büro (EG 7)	127,40 €	127,40 €	127,40 €	127,40 €	127,40 €
Sachkosten für zwei Arbeitsplätze anteilig gem. KGSt (Büro)	38,80 €	38,80 €	38,80 €	97,00 €	97,00 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 8)	26,72 €	26,72 €	26,72 €	26,72 €	26,72 €
Gemeinkosten Büro-AP (EG 7)	22,68 €	22,68 €	22,68 €	22,68 €	22,68 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	684,00 €	684,00 €	684,00 €	684,00 €	684,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	68,40 €	68,40 €	68,40 €	68,40 €	68,40 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	102,60 €	102,60 €	102,60 €	102,60 €	102,60 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	54,00 €	54,00 €	54,00 €	54,00 €	54,00 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	81,00 €	81,00 €	81,00 €	81,00 €	81,00 €
Personalkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	525,00 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €
Sachkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €
Gemeinkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	78,75 €	78,75 €	78,75 €	78,75 €	78,75 €

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) die benötigt werden, um die Einrichtungen zu betreiben. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten der Gemeinde Neuenkirchen wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die Gemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 8=		66.800,00 €	/Jahr <sup>5</sup>		
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =		9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =		13.360,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz <sup>2</sup> )		
Berücksichtigung mit jeweils =		0,20%	der Gesamtkosten für die Vermietung der Räume		
Personalkosten Arbeitsplatz Büro EG 7=		63.700,00 €	/Jahr <sup>5</sup>		
Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) =		9.700,00 €	/Jahr für einen Büroarbeitsplatz <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für den Büroarbeitsplatz =		11.340,00 €	/ Jahr (20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz <sup>2</sup> )		

Berücksichtigung mit jeweils =		0,20%	der Gesamtkosten für das gesamte Gemeindezentrum		
Personalkosten Nicht-Büro-AP GfB=		7.600,00 €	/Jahr <sup>3</sup>		
Sachkosten der Gemeindehelfer =		760,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für die Gemeindehelfer		1.140,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		9,00%	der Gesamtkosten für das gesamte Gemeindezentrum		
Personalkosten Nicht-Büro-AP GfB 2 =		2.160,00 €	/Jahr <sup>3</sup>		
Sachkosten der Arbeitskraft =		216,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten für die Arbeitskraft=		324,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		25,00%	der Gesamtkosten		
Personalkosten Nicht-Büro Ehrenamt=		2.100,00 €	/Jahr <sup>6</sup>		
Sachkosten des Arbeitsplatzes Ehrenamt =		210,00 €	10 % der Personalkosten <sup>1</sup>		
Gemeinkosten des Arbeitsplatzes Ehrenamt=		315,00 €	15 % der Personalkosten <sup>2</sup>		
Berücksichtigung mit jeweils =		25,00%	der Gesamtkosten für das gesamte Gemeindezentrum		
<sup>1</sup> - KGSt- Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Seite 13					
<sup>2</sup> - KGSt- Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Seite 13					
<sup>3</sup> - Arbeitsverträge der GfB mit der Gemeinde Neuenkirchen					
<sup>4</sup> - nicht belegt					
<sup>5</sup> - KGSt-Bericht 08/2025, Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026, Anhang 9, Seite 23					
<sup>6</sup> - Vereinbarung Ehrenamt					

Erträge/ Zuschüsse						
Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke von Dritten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten/ Pachten aus privater Vermietung		480,00 €	480,00 €	480,00 €	160,00 €	480,00 €
gesamt:		480,00 €	480,00 €	480,00 €	160,00 €	480,00 €

Anzahl der Vermietungen		6	6	6	2	6
-------------------------	--	---	---	---	---	---

Im Jahr 2024 fanden hier 9 Sitzungen der GV bzw. der Ausschüsse statt.  
Im Jahr 2025 fanden hier 8 Sitzungen der GV bzw. der Ausschüsse statt.  
4 Sitzungen und 6 private Feiern wurden als Nutzungszeitraum angesetzt.

### **Kalkulatorische Abschreibungen**

Um die Benutzungsgebühren zu ermitteln, müssen unter anderem auch die kalkulatorischen Abschreibungen für den Kalkulationszeitraum angesetzt werden. Um die maximal umlagefähigen Gebühren berechnen zu können, wurde von der Verwaltung entschieden, dass erhaltene Zuschüsse den kalkulatorischen Abschreibungen nicht kostenmindernd entgegengesetzt werden sollen.

### **Kalkulatorische Zinsen                    3,00%**

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals. Bei den kalkulatorischen Zinskosten können Zuschüsse Dritter, gemäß KAG, kostenmindernd berücksichtigt werden. Von der Verwaltung wurde entschieden, dass erhaltene Zuschüsse nicht kostenmindernd betrachtet werden sollen. Um die kalkulatorischen Zinsen zu berechnen, wurde von der Verwaltung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,00 % festgelegt.

### **Inflationsrate**

**3,8 %**

### Kalkulationsstruktur/ BAB erstellen

Nachdem festgelegt wurde welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Kalkulationsobjekte zu verteilen. Folgende Kostenstellen wurden festgelegt:

- Feerräume
- nicht ansatzfähig

### Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, wurden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Verteilungsschlüssel müssen im Vorfeld definiert werden. Bei den dargestellten Verteilungsschlüsseln werden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feerräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Gemeindezentrum	FH	m <sup>2</sup>	89,5	0	0	89,5
Gemeinfläche	GMF	m <sup>2</sup>	0	0	0	0
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0	1,5	0	1,5
Fläche Gesamt	Fges	m <sup>2</sup>	89,5	1,5	0	91
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	m <sup>2</sup>	89,5	1,5	0	91

Die Verteilungsschlüssel dienen der Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde.

Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels						
Schlüssel	Kürzel	Einheit	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Summe
Gemeindezentrum	FH	%	98,35%	0%	0%	98,35%
Gemeinfläche	GMF	%	0%	0%	0%	0%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0%	1,65%	0%	1,65%
Fläche Gesamt	Fges	%	98,35%	1,65%	0,00%	100%
Fläche Gesamt ohne Gemeinfläche	FoG	%	98,35%	1,65%	0,00%	100%

In den Kostenstellen „Feierräume“ und „nicht ansatzfähig“ werden Einzelkosten direkt zugeordnet.

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2026	Feerräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
<b>Personalkosten</b>								
Personalkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	133,60 €	131,40 €	2,20 €	0,00 €	Kfix	
Personalkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	127,40 €	125,30 €	2,10 €	0,00 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	684,00 €	672,73 €	11,27 €	0,00 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	540,00 €	531,10 €	8,90 €	0,00 €		
Personalkosten (Nicht-Büro-AP	100%	Fges	525,00 €	516,35 €	8,65 €	0,00 €		
<b>Gemeinkosten</b>								
Sachkosten von zwei Arbeitsplätzen anteilig gem. KGSt (Büro)	100%	Fges	97,00 €	95,40 €	1,60 €	0,00 €	Kfix	
Gemeinkosten Büro (EG 8)	100%	Fges	26,72 €	26,28 €	0,44 €			
Gemeinkosten Büro (EG 7)	100%	Fges	22,68 €	22,31 €	0,37 €			
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 1)	100%	Fges	68,40 €	67,27 €	1,13 €	0,00 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt GfB 1)	100%	Fges	102,60 €	100,91 €	1,69 €	0,00 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP GfB 2)	100%	Fges	54,00 €	53,11 €	0,89 €	0,00 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt GfB 2)	100%	Fges	162,00 €	159,33 €	2,67 €	0,00 €		
Gemeinkosten für einen Nicht-Büro- arbeitsplatz gem. KGSt (Ehrenamt)	100%	Fges	78,75 €	77,45 €	1,30 €	0,00 €		
Sachkosten (Nicht-Büro-AP Ehrenamt)	100%	Fges	52,50 €	51,63 €	0,87 €	0,00 €		
<b>Sachkosten</b>								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	2.130,00 €	2.094,89 €	35,11 €	0,00 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	925,00 €	909,75 €	15,25 €	0,00 €	Kv	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	40,00 €	39,34 €	0,66 €	0,00 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	520,00 €	511,43 €	8,57 €	0,00 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	820,00 €	806,48 €	13,52 €	0,00 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	160,00 €	157,36 €	2,64 €	0,00 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	98,35 €	1,65 €	0,00 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	175,00 €	172,12 €	2,88 €	0,00 €	Kfix	

Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv
Wartung	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	330,00 €	324,56 €	5,44 €	0,00 €	Kfix
Abschreibungen & Sopo							
Abschreibung Gebäude	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
Abschreibung Gehweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Gebäude	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sopo Fußweg	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
kalkulatorische Zinsen							
kalk. Zinsen Gebäude	100%	ohne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix
kalk. Zinsen Gehweg	100%	ohne		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			Summe	Feierräume	nicht ansatzföh	Gemeinfläche	
Kosten je Kostenstelle			7.874,65 €	7.744,85 €	129,80 €	0,00 €	
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100,00%	98,35%	1,65%	0,00%	
Umlage Gemeinfläche			0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			7.874,65 €	<b>7.744,85 €</b>	129,80 €		

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde bei der Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Benutzungsgebühren ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden könnte. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher würden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

### Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit sind die durchschnittlichen Nutzungstage des in der Kalkulation betrachteten Objekts.

**10 Tage**

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde der Mittelwert der umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle durch Nutzungstage je Kostenstelle dividiert.

**kostendeckende Nutzungsgebühr je Tag** **774,48 €**

### Berechnung einer Gebührenalternative

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Gemeindevertretern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungstag errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungsstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungstag nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungstage) das Defizit der Einrichtungen erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

**Mindestnutzungsgebühr je Tag**

**403,24 €**

Bezeichnung	ansatz- fähig	Verteilungs- schlüssel	2025	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche	Klassifizierung der Kosten	Bemerkungen
Personalkosten								
Gemeinkosten								
Sachkosten								
Gebäude einschl. Bestandteile	100%	Fges	2.130,00 €	2.094,89 €	35,11 €	0,00 €	Kv	
Geräte, Ausstattung	100%	Fges	925,00 €	909,75 €	15,25 €	0,00 €	Kfix	
sonstige/sonstige Bew.	100%	Fges	40,00 €	39,34 €	0,66 €	0,00 €	Kv	
nachträglicher Unterhaltungsaufwand	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Stromkosten	100%	ohne	520,00 €	511,43 €	8,57 €	0,00 €	Kv	
Heizkosten	100%	Fges	820,00 €	806,48 €	13,52 €	0,00 €	Kv	
Wasserkosten	100%	Fges	160,00 €	157,36 €	2,64 €	0,00 €	Kv	
Reinigungskosten	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kv	
Fernmeldegeb. + GEZ	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	
Entsorgungsgebühren	100%	Fges	100,00 €	98,35 €	1,65 €	0,00 €	Kv	
Versicherungen	100%	ohne	175,00 €	172,12 €	2,88 €	0,00 €	Kfix	
Geschäftsaufwendungen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	
Wartung	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	
Sonstige Ausgaben für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	100%	Fges	330,00 €	324,56 €	5,44 €	0,00 €	Kv	
Abschreibungen & Sopo	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	
kalkulatorische Zinsen	100%	Fges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kfix	

			Summe	Feierräume	nicht ansatzfähig	Gemeinfläche		
Kosten je Kostenstelle			4.100,00 €	4.032,42 €	67,58 €	0,00 €		
Flächenschlüssel ohne Gemeinfläche			100%	98,35%	1,65%	0,00%		
Umlage Gemeinfläche			0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Kosten je Kostenstelle, inkl. anteilige Gemeinfläche			4.100,00 €	<b>4.032,42 €</b>	67,58 €			